Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 13 (1946)

Heft: 5-6

Artikel: Die sankt-gallischen Quellen zur Familienforschung [Schluss folgt]

Autor: Schmid, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-698060

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Familienforscher Le Généalogiste suisse

Monatliche Mitteilungen der schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung

Bulletin mensuel de la Société suisse d'études généalogiques

Redaktion: Zentralstelle SGFF, Bern - Dr. Wilhelm J. Meyer, Fritz Hagmann

Die sankt-gallischen Quellen zur Familienforschung

Vortrag von Dr. Alfred Schmid, Stadtarchivar, St. Gallen, anläßlich der Tagung der Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung in St. Gallen am 12./13. Mai 1945

Für St. Gallen, «die Stadt im grünen Ring», ist in der letzten Zeit verschiedentlich geworben worden. Man hat unter anderem auch die Stadtbibliothek als altehrwürdige Stiftung Vadians gebührend gewürdigt und, wie recht und billig, auf deren köstliche Schätze hingewiesen. Vom Stadtarchiv, das immerhin der Obhut des gemeinsamen und gleichen Daches teilhaftig ist, war dabei wenig die Rede. Da gereicht es mir nun zur besonderen Freude, einen auserlesenen Kreis hiesiger und auswärtiger Geschichtsfreunde heute bekannt machen zu dürfen mit der zweiten Vadiana, dem Stadtarchiv und seinen Kostbarkeiten. Für ein so besonderes Auditorium, wie die Leute von der SGFF es sind, ist aber auch nur das Beste gut genug, und so habe ich mich für heute beschränkt auf das rein familienkundliche Material.

Nun kennt man aber St. Gallen meist nur als eine Stätte des emsigen Erwerbslebens von altersher, und wenn die sankt-gallischen Kaufleute nicht mehr wie einst in köstlicher Leinwand handeln, so fakturierten sie später eben Baumwollgewebe und exportierten sie duftige Stickereien. Ein dauernd regierendes Patriziat wie andernorts gab es in St. Gallen im Grunde zu keiner Zeit, und die An-

nahme wäre demnach nicht so ganz unberechtigt, wenn daraus auf einen nur spärlichen familienkundlichen Niederschlag geschlossen würde. Daß das diesbezügliche Quellenmaterial in dem von mir betreuten Archiv sich trotzdem noch so reichhaltig darbiete, wird Sie nicht wenig überraschen. Man wird daraus schließen dürfen, daß rühriger Erwerbs- und auf den Tag gerichteter Wirklichkeitssinn ein tiefes und echtes Gefühl für Tradition und die Freude und Lust an der Familiengeschichte nicht ganz auszuschließen vermochten. Ganz im Gegenteil. Wohlerworbener Wohlstand und gehobene Lebenshaltung in der wohlbehüteten Stadtrepublik gestatteten es einer durch blühendes Leinwandgewerbe reichgewordenen Burgerschaft sehr wohl, allerlei vorzukehren, um in alle Zukunft hinein der Nachkommenschaft Schutz und Sicherheit vor den Wechselfällen des Lebens zu bieten. Es entstanden Familienstiftungen und Fideikommisse; Familientage wurden vereinbart und gefeiert, und im Sommer und Herbst stattete sich die «Freundschaft» gegenseitige und fröhliche Besuche ab auf ihren Landsitzen und reizenden Schlößchen der sankt-gallischen Campagne. Wohl als eine Folge solcher Einstellung ist die entschiedene Vorliebe für Kompilationen genealogischer Natur zu bewerten.

Heute noch ist, wenigstens für den alteingesessenen Altburger, das Vorhandensein des «Tierbuches» in einer sonst noch so bescheidenen Hausbücherei eine Selbstverständlichkeit. Ich meine damit das Bürgerbuch der Ortsbürgergemeinde C der Stadt St. Gallen. Das ist das sankt-gallische «Who is who?», das ist der sankt-gallische «Gotha». Wie beglückend und befreiend, wenn Tante Kreoline an Hand des Tierbuches mühelos festzustellen in der Lage ist, daß die Margrith als Zukünftige ihres Neffen Hans, als Tochter des Herrn Sowieso ebenso dauerhaft im gewichtigen Band drinsteht wie sie (die Tante) selbst. Also müssen es «rechte Leute» sein, und wenn es sich auch nicht ganz so selbstbewußt anhört, wie der Ausspruch jener kleinen Stadtbaslerin: «Ich haiße Dorli Burckhardt; mit ck und dt; mir wohne i dr Dalbe; mir si Heerelit; mir saage nit Räägeschirm, mir saage paarapli», so klingt doch auch im sankt-gallischtrockeneren: «Momoll, si send im Tierbuech!» ein gewisses Etwas nach, das die Traditionsgebundenheit des alteingesessenen Geschlechtes zum Ausdruck bringt. Wir haben hier die ganze Reihe, vom ersten gedruckten Band vom Jahre 1829 bis zum neuesten vom Jahre 1940. Anfänglich eine halb private Angelegenheit des städtischen «Canzlei-Adjunkten» Kaspar Wild, heute eine durchaus offizielle Publikation, die vom jeweiligen Ratsschreiber unter Mithilfe der Kanzlei auf Grund der Bürgerregister mit aller nur wünschbaren Sorgfalt kompiliert wird. Diese früher mit «Bürger-Etats» bezeichneten Bände haben nur einen einzigen Schönheitsfehler, weil sie nämlich für Geburt, Heirat und Tod nur das nackte Jahr (ohne Monats- und Tagesdaten) angeben. Sonst sind sie so zuverlässig als nur wünschenswert, und ihre Anlage ermöglicht ein rasches Auffinden einer Person und deren Vorfahren.

Den Anschluß von 1829 rückwärts finden wir sodann in der 26bändigen Stemmatologia Sangallensis in Quarto. Von dem als Dekan, Schriftsteller, Festungsbau-Ingenieur und Archivar vielseitig tätigen Johann Jakob Scherrer (1653-1733) auf der Grundlage aller ihm damals noch zur Verfügung stehenden Unterlagen zusammengetragen, ist die Stemmatologia von 1683 für die Genealogen ein ganz unschätzbares Hilfsmittel und, soweit sie noch auf den Kirchenbüchern fußt — das älteste Taufbuch beginnt 1527! durchaus zuverlässig, für die vorreformatorische Zeit dann allerdings schon teilweise fragwürdiger. Eine Abschrift in 15 Bänden ist ab 1831 von und unter Pfarrer J. J. Bernets Leitung (von einem gewissen Sekretär Kappeler) angefertigt worden. Das Original war nämlich 1825 von Scherrerschen Nachkommen an die städtische Kirchenpflegschaft für sechs Louis d'or verkauft worden; es sollte auch vom jeweiligen I. Stadtpfarrer nachgeführt werden. Es zeigte sich aber, daß auf diese Weise das unersetzliche Original schon in kurzen Jahren außerordentlich leiden würde, und so war denn die Umschrift durch Pfarrer Bernet eine überaus erwünschte vorsorgliche Maßnahme. Diese Kopie in Groß-Quarto steht nun den Benützern im Lesesaal jeweils zur Verfügung. Einige seltene Schreibfehler kommen vor, sie sind jedoch durch Vergleich mit dem Original leicht zu korrigieren. Wichtig ist, daß die Nachtragungen bis und zum Teil über das Datum der ersten gedruckten Etats heranreichen.

Eine weitere Stemma, deren Existenz auch den sankt-gallischen Forschern bis jetzt ganz unbekannt geblieben sein dürfte, hat sich vor einem Jahre im Kaufmännischen Direktorium an der Gallusstraße vorgefunden. Herr Stadtbibliothekar Dr. Fehrlin konnte ihre Ueberführung an die Vadiana erwirken. Zehn Bände in Quarto. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß dies eine von Pfarrer Leonhard Huber angefangene und später weitergeführte Kompilation ist, deren Schrift teilweise leider nahezu unleserlich ist, sofern man sich nicht schon tüchtig eingelesen hat.

Wie das Scherrersche, so verdanken auch einige andere Genealogienwerke ihre Entstehung der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Schon 1665 hatte Hs. Bartholome Gmünder ein solches angelegt, das Laurenz Scherb bis 1678 und Johannes Kempfer bis ungefähr 1704 fortsetzten. Auch Friedrich Gügi ist hier zu erwähnen, der 1697 dem Rat seine «Genealogia» für 100 Speziestaler verkaufte. Er hatte schon vorher solche Stammregister hergestellt, die wie das heutige Tierbuch von den Burgern gerne gekauft wurden. Gügi scheint indessen bloßer Nachschreiber gewesen zu sein, und Georg Leonhard Hartmann z. B., ein späterer ausgezeichneter Kenner sankt-gallischer Genealogie, auf den wir noch werden zu sprechen kommen, hält keine großen Stücke auf ihn.

Auf allen diesen Manuskript-Werken, und zudem auch die Scherrersche Stemmatologia weitgehend heranziehend, fußt sodann das bekannte Pfarrer Leonhard Huber's «Taufbuch» in fünf Bänden, das bis zur Jahrhundertwende noch der Obhut des jeweiligen Pfarrherrn zu St. Leonhard anvertraut war und sich nun ebenfalls im Stadtarchiv befindet. Es ist im Zeitraum zwischen 1767 und 1774 entstanden. Zu diesem Huberschen Stammregister gehört übrigens noch ein dünner Zusatzband, den ich vor etwa einem Jahr bei der Suche nach irgend etwas anderem im Aemterarchiv entdeckte. Er ist nirgends registriert gewesen und trägt den Titel: «Additamenta zum Genealogischen Taufbuch gehörig, von Leonhard Huber, 1768». Es enthält eine Unmenge biographischer Einzelheiten über die in den fünf Bänden aufgeführten Personen, meist Stadtklatsch, ferner die ganze Chronique scandaleuse, aus mündlichen und schriftlichen Quellen zusammengetragen.

Etwas ganz ähnliches findet sich für das sog. Kempfersche Taufbuch, I. Teil, im heutigen Besitze von Herrn a. Gemeindeammann und Apotheker Custer in Rheineck. Es ist möglich, daß Kempfer wenigstens eine der Quellen dieser Additamenta darstellt; Hubers Notizen über diese artigen und unartigen Geschichtlein sind aber bei weitem zahlreicher. Zuweilen sind diese «Contes drôlatiques» unter Verwendung einer Art von Abkürzungsgeheimschrift niedergelegt, in deren Geheimnisse man erst nach längerer Lektüre einzudringen vermag. Offenbar wollte der fromme Seelenhirt die meist recht pikanten und immer etwas belastenden Begebenheiten, die das wirkliche Leben da schrieb, nicht jedem beliebigen Leser mühelos zugänglich machen. Von den vorgenannten Genealogien wurden in der Folge eine ganze Reihe von Abschriften angefertigt. Viele davon sind inzwischen auf der Vadiana gelandet. Man hielt sie augenscheinlich in vielen Familien in hohen Ehren und führte sie, wenigstens für den eigenen Stamm, dann selber weiter. Sie werden übereinstimmend einfach «Taufbücher» genannt, wenn sie auch alle Charakteristika eines Stammregisters tragen. Von Zeit zu Zeit taucht auch heute noch etwa ein solches Exemplar am Antiquariatsmarkte auf und erzielt meist ganz hübsche Preise.

Wir werden nun naturgemäß von den eigentlichen Quellen all dieser genealogischen Werke zu sprechen haben, und das sind die Kirchenbücher. Sie bilden den für Familienforscher wichtigsten Teil des sankt-gallischen Kirchenarchivs, das als Depositum der evangelischen Kirchgemeinde ebenfalls der Vadiana anvertraut ist. Bekanntlich gibt es auf dem Gebiete der Schweiz Taufbücher schon aus den Jahren 1474/83; dasjenige von Pruntrut 1481, das von Basel 1490 (heute im Britischen Museum in London). Demgegenüber datiert das älteste und erste stadt-sankt-gallische Taufbuch von anno 1527, also erst von der Reformation an. (Aeltestes äbtisches Taufbuch 1589; 1597 das Ehebuch, das Totenbuch, in St. Fiden, erst 1638; die ältesten Taufbücher in äbtischen Landen überhaupt: Appenzell 1570; Wil 1572.) Von 1527 an sind alle lückenlos bis auf die Gegenwart erhalten. Sie alle geben die Einträge nach dem bekannten Schema: Zeit; Eltern; Name des Täuflings; Testes (Paten).

Ungemein interessant ist, ein bißchen auch dem Problem der Vor-

namengebung in den frühesten Jahrgängen nachzugehen. Namen wie Probus und Gedeon oder Wiborad, Weibratha und Engel, Thorbita und Abigail sucht man heute vergeblich in modernen Tauflisten.

Dem nicht paläographisch geschulten Laien bietet die Schrift des ältesten Taufbuches allerdings einige Schwierigkeiten. Auch ist die Tinte stark verblaßt. Für denjenigen, der über eine gewisse Kenntnis der frühesten Stadtgeschichte und ihrer Geschlechter verfügt, ist die Entzifferung auch schwierigster Fälle intuitiv immer möglich. Das erste Taufbuch reicht von 1527—1566. Zu beachten ist, daß noch für lange Zeit auch Teufen und Speicher (im Spicher) im nahen Appenzellerland nach St. Laurenzen kirchgenössig bleiben. Der zweite Band (der «ander Thail») geht von 1567—1615; der dritte von 1616—1683 usw. Abschriften dieser ersten Taufbücher sind aus späterer Zeit in den Bänden des Stadtarchivs Nr. 510 und folg. vorhanden.

Hervorzuheben wäre noch die Doppelspurigkeit, die darin besteht, daß zunächst neben St. Laurenzen auch die zweite Stadtkirche, St. Mangen, ein gesondertes Taufbuch führte. Davon ist allerdings der erste Teil fehlend und nur «der ander Theil» von 1570—1671, Februar, noch vorhanden. Von spätern allgemeinen Bänden wären speziell zu erwähnen ein Taufbuch 1740—1780 (zweiter Teil), wo von pag. 801 — Schluß Taufen der «Hintersäß und Frömden» von 1740—1828 vermerkt sind. Ein dritter Teil führt diese Sonderbehandlung weiter unter der Bezeichnung: «Aktiv-Bürger», das sind die Niedergelassenen, die Nicht-Burger.

Ab 1696 gibt es sodann die besonderen Confirmanden-Bücher (Neophytos), «sowohl Burger als Frömde» einträchtiglich beieinander. Sie vergleichend zu konsultieren, mag in vielen Fällen recht wertvoll sein. Von den Ehebüchern fängt das erste an: «Anhebend alls Mann zahlt 1528 Jar». Es reicht bis 1768, die folgenden bis zur Gegenwart. Meldungen von auswärts stattgehabten Copulationen kommen schon damals vor; so liest man vielfach: In Thal cop.; In Rheineck cop. Aber auch von weiterher wird gemeldet oder dann durch hiesige Verwandte mitgeteilt. Derartige Fälle sind jeweilen am Ende des Monats vorgemerkt. Daß eheliche Verbindungen zu allen Zeiten mit süddeutschen Familien «ennet dem See», in Lindau,

Ravensburg, in Memmingen, in Isny usw. sehr häufig waren, ist bekannt. Abschriften in einem Band sind ebenfalls vorhanden.

Für den Genealogen wohl das schwierigste Buch von allen Kirchenbüchern ist immer das Totenbuch. Aber so ist es nun eben einmal: das Sterben und der Tod sind eine schwere Angelegenheit, und schwer ist es bekanntlich auch, das Todesdatum eines Individuums zu eruieren; denn währenddem für Geburt und Ehe gewisse rechnerische Annahmen gelten können, ist das beim Ableben nicht der Fall. Das Nachschlagen kann da recht zeitraubend sein und viel Geduld und Ausdauer erfordern, aber auch Interessantes zutage fördern. Neben Einträgen wie: Ain kind vom Spicher, Die alt Spindlerin, ain weber im spital, ain hantwerksgsell im Seelhus (Fremdenspital) finden sich in großer Menge die Nachrichten, die auf zahlreiche Auswanderung, temporär oder bleibende, schließen lassen: Stoffel Krenk, ein junger knab, in Portugal verschaiden, hie glüt; Wolfgang Dübacher ein Jung Knab, ist zu Brag in Behaim verschaiden; Minicus Schlapprizzi und David Bronner baid im Niderlandt verschaiden; Lucas Zoller der jung, in Frankrich gebliben (gefallen). Es mag sich um junge Kaufleute, in der Ausbildung an auswärtigen sankt-gallischen Handelshäusern begriffen, oder um auswärtige Solddienste handeln. Erschreckend groß ist die Zahl der verstorbenen Kleinkinder! Daß die Namengebung auch bis ins 16. Jahrhundert hinein noch nicht ganz fest ist, beweisen zahllose Fälle, z. B. Melchior Huber gnannt Stiffelhoffer usw.

Weiter wären nun hier noch zu erwähnen die beiden altehrwürdigen Jahrzeitbücher zu St. Laurenzen von Ende des XIV. Jahrhunderts bis 1519 und zu St. Mangen, von 1400 bis 1519, von welch letzterem glücklicherweise auch eine Transkription aus der Feder von Traugott Schieß sel. vorliegt. Für die vorreformatorische Zeit sind sie von allergrößter Bedeutung. Einige Kenntnis des Lateinischen ist hier unumgänglich notwendig.

Diese primären Quellen der Forschung verlassend, gehe ich nun über zu den mannigfaltig gearteten übrigen Hilfsmitteln. Zunächst ein Hinweis auf etwas, das mit dem herannahenden Lebensende eines Individuums ebenfalls in engste und natürliche Verbindung gesetzt werden kann. Es sind die sog. «Gemächtebücher», das sind

Testaments-Protokolle. Ursprünglich müssen deren zehn vorhanden gewesen sein, für den Zeitraum zwischen 1553 und 1829. Vor zehn Jahren noch fehlten die drei frühesten und wertvollsten. Ein glücklicher Zufall ließ mich 1935 zwei davon im Kastenfuß eines hiesigen städtischen Büros entdecken, und dieser Fund führte nach einigem bürokratischen Geplänkel schließlich wiederum zur Repatriierung dieser der Ortsbürgergemeinde eindeutig zugehörigen Bände. Durch die hochherzige Stiftung eines verdienten Mitgliedes und Mitgründers unserer sankt-gallisch-appenzellischen Vereinigung für Familienkunde, Herrn O. Kauffmann, wurde es finanziell ermöglicht, für alle bisher nun vorliegenden Bände die ausführlichen Namenregister anfertigen zu lassen. Damit ist ein ungemein wertvolles Hilfsmittel dem Gebrauch erschlossen, und es ist nur zu hoffen, daß es meinem Spürsinn mit etwas Glück gelingen möge, auch den ältesten und gerade darum wertvollsten Tomus, reichend von 1553-1584, auch noch auffinden zu dürfen. Mit Hilfe der Gemächtebücher (ein gemächtnis d. i. Testament, ist letzte Willensäußerung; in neuerer Form ja auch: Vermächtnis und sein Verbum: jemandem etwas «vermachen», testieren) ist es oft möglich, mühelos ganze Verwandtschaftsrelationen festzulegen und so irgendeinen «toten Punkt» erfolgreich zu überwinden. Ebenfalls finden sich darin die Familienlegate, die Familienstiftungen ausführlich in ihren Libellen verzeichnet. Siehe meine Arbeit über «St. Gallische Familienstiftungen» vom Oktober 1943 (in Maschinenschrift).

Ihnen ungefähr gleichzusetzen in ihrem genealogischen Wert sind sodann die *Heiratskontrakte*. Wir haben sie jedoch erst ab 1618 bis 1797 erhalten, dazu ein Aktenbündel 1799—1808, Stadtarchiv Nr. 584 und 585. Traugott Schieß sel. verfaßte hierüber ein Register.

Eine ganz besondere Rolle spielte im alten St. Gallen das Aemterwesen. Im obrigkeitlich überwachten Leinwandgewerbe, in Schule und Kirche, beim Gericht und in der Militärorganisation, im Handwerk und Zunftwesen, bis hinunter zu den vier Stadtknechten, zwei Bettelvögten, den Stadtläufern, den Turmschrenzern (Spielleuten) und dem Nachrichter oder Henker mochte es sich um ungefähr 540 Zivil- und 350 Militärchargen handeln. Der ganzen Verwaltung standen dann noch vor: die drei Burgermeister, zwei Unterburger-

meister, neun Ratsherren, die sechs Zunftmeister, verstärkt durch 60 Zunft-Eilfer zur Konstituierung des Großen Rates. Und alle diese Ehrenstellen und auch noch so unbedeutenden Chargen finden sich aufgezeichnet und bis 1798 fortgeführt, in den Aemter- oder Regimentsbüchern vor. Dekan Joh. Jb. Scherrer hat diese Angaben für seine Stemmatologie weitgehend ausgeschöpft, hatte er doch um 1680 schon eine, wenn auch nicht voll befriedigende Zusammenfassung zu geben versucht in vier Bänden mit dem merkwürdigen Titel: «Gedächtnis des Gerechten».

Eine namentlich für die älteste Zeit außerordentlich geschätzte Quelle sind die Steuerbücher. Wir sind in der glücklichen Lage, sie bis hinunter zum Beginne des XV. Jahrhunderts zu besitzen. Das älteste noch erhaltene betrifft das Jahr 1402. Was für eine Fülle an Material hier in diesen Steuerbüchern der Verwertung harrt, ist kaum zu ermessen. Bei dem Mangel an anderen personenstandsmäßigen Quellen ist der Rückgriff auf die Steuerbücher oft das einzige, was noch bleibt, wenn die Existenz einer gesuchten Person, wenn irgendeine verwandtschaftliche Verbindung aufzuhellen ist. Dabei mag auch hier wiederum hingewiesen sein auf die durch Prof. Näf in Bern auf das Jahr 1425 berichtigte Datierung des irrig mit 1412 bezeichneten Steuerbuches; siehe dessen ausgezeichnete Darstellung über «Die Familie von Watt» in den Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, Band 37, pag. 7. Ferner ist festzuhalten, daß ab 1427 nicht mehr nach Mark, sondern nach Pfund gerechnet wurde. Diese Steuerberechnungen ermöglichen es nicht nur, das versteuerte Vermögen zu errechnen, sondern sie gestatten auch, festzuhalten, wo die Bürger wohnten, da nämlich die Steuerpflichtigen nach Gassen geordnet sind. Ein «Verzeichnis der Häuser» um das Jahr 1470, herausgegeben 1869 von Stiftsarchivar W. E. von Gonzenbach aus dem Stiftsarchivband 1091), kann für jene Zeit hilfreich einspringen.

Von einem andern rührigen Stiftsarchivar stammen die beiden Bände her, die unter dem Namen Wegelin's Collectanea gehen. Karl Wegelin, V. D. M., 1803—1856, Geschichtsforscher und Stiftsarchi-

¹⁾ Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte, Bd. XI, pag. 184.

var, als welcher er sehr Tüchtiges leistete, hat in diesen zwei Bänden ein überaus reichhaltiges Material aus allen ihm zur Verfügung stehenden, vor allem älteren Beständen seines Archivs zusammengetragen. Er lebte in einer Zeitepoche, wo, angeregt durch Georg Leonhard Hartmann und dessen vielseitiges Wirken, die genealogische Forschung auf sankt-gallischem Boden einen ungeahnten Aufschwung genommen hatte. — Doch davon später mehr.

(Schluß folgt.)

D'une souche primordiale des familles Lachat

Par Paul Lachat, Vicaire, Bâle

Dans l'almanach du Jura de l'an 1940 J. B. a publié un article sous le titre: «L'humble origine d'un grand jurassien», et par lequel il cherche à prouver que Mgr. Eugène Lachat, né à la ferme Montavon, Commune de Réclère, était, ainsi que tous ses ancêtres, de provenance scheultaise. Pour attester sa déclaration, il part du fait que Mgr. Lachat, comme aussi ses ancêtres et sa parenté d'aujour-d'hui, sont inscrits dans les registres de l'état civil de la Scheulte. Pour terminer il ajoute:

«Ainsi, bien qu'on ne puisse fixer le moment précis où les ancêtres de notre illustre compatriote ont quitté la Scheulte, on ne

peut pas douter de leur provenance scheultaise.»

Grâce aux soins de Mr. Farine, curé de Grandfontaine il y a cent ans, il existe une généalogie de la famille Lachat de Roche d'Or, établie à Lavaux depuis le 5 avril 1662. Dans cette généalogie Mr. le curé Farine dit:

«Toutes recherches pour remonter à une origine plus éloignée ayant été infructueuses à cause du manque de registres dans les paroisses avant la fin du 17ème siècle (1685), on a été forcé de s'en rapporter à la date de l'etablissement de Jean-Jacques Lachat à Lavaux. Mais il est certain que la famille Lachat existait déjà depuis très longtemps à la Scheulte, et qu'une ou plusieurs branches y existent encore à cette époque.»

L'auteur du présent article, lui aussi d'une famille Lachat (établie jusqu'en 1891 aux Rangiers, actuellement de bourgeoisie d'Asuel) s'étant de même intéressé à l'histoire de ses ancêtres, a eu la chance